

► Steuern kompakt – § 27 UStG

Bauträgerfälle: Kein Vertrauensschutz für Bauunternehmer

| Der Antrag eines Bauunternehmens auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit der Nachbelastung von Umsatzsteuer im sog. Reverse-Charge-Verfahren wird abgelehnt. Die Bedenken des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg, das die Verfassungsmäßigkeit des § 27 Abs. 19 UStG bezweifelt, werden nicht geteilt. Das FG Düsseldorf hat die Beschwerde zum BFH zugelassen. |

PRAXISHINWEIS | Es bleibt also weiter spannend! Denn die endgültige Klärung der Rechtsfrage wird einem – soweit ersichtlich bei noch keinem FG anhängigen – Hauptsacheverfahren und einem danach sicher erforderlichen Revisionsverfahren vorbehalten bleiben.



📌 FUNDSTELLE

- FG Düsseldorf 31.8.15, 1 V 1486/15 A (U), astw.iww.de, Abruf-Nr. 145533, Beschwerde zugelassen